



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz	Seite 2
Der Kinderreisepass wurde abgeschafft	Seite 2
Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bamberg e.V. am Freitag, 19. April 2024 – 19.00 Uhr im Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle „Sinfonie an der Regnitz“	Seite 3
Duales Studium zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d) bei der Stadt Bamberg	Seite 3
Mietspiegel Bamberg 2024	Seite 4



BEKANNTMACHUNG

Zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

a) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden. Dieser Auskunft können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

b) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

c) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

d) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

e) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie entweder schriftlich an

**Stadt Bamberg
Einwohnerwesen
Promenadestraße 2 a
96047 Bamberg**

per E-Mail an: ewo@stadt.bamberg.de

oder in Ausnahmefällen durch persönliches

Erscheinen bei der

**Stadt Bamberg
Infothek im Rathaus am ZOB, Erdgeschoß
Promenadestraße 2 a
96047 Bamberg**

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

vornehmen.

Ein Antragsformular zur Eintragung der Übermittlungssperre finden die Bürger/-innen

auf unserer Homepage

<https://www.stadt.bamberg.de/ordnungsamt/Einwohnerwesen - externe Links>

Bamberg, den 18. März 2024

Stadt Bamberg
Einwohnermeldeamt

BEKANNTMACHUNG

Der Kinderreisepass wurde abgeschafft

Der Kinderreisepass wurde zum 01.01.2024 abgeschafft, seitdem können auch keine Verlängerungen und Bildaktualisierungen mehr durchgeführt werden.

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit verwendet werden. Sie können für Ihr Kind einen Personalausweis oder Reisepass beantragen.

Für Reisen außerhalb der EU ist für das Kind in der Regel ein Reisepass erforderlich.

Nähere Informationen unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheits-hinweise>

Reisepässe und Personalausweise für Personen unter 24 Jahren sind maximal 6 Jahre gültig.

Bitte beachten Sie: Das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, kann sich innerhalb kurzer Zeit stark verändern, sodass eine Identifizierung mit dem

ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich ist. Das Ausweisdokument ist dann vorzeitig ungültig.

In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt einen neuen Personalausweis oder Reisepass für Ihr Kind.

BEKANNTMACHUNG

Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bamberg e.V.
am Freitag, 19. April 2024 – 19.00 Uhr im Hegelsaal der Konzert- und
Kongresshalle „Sinfonie an der Regnitz“

Gemäß § 12 Abs. 3 unserer Satzung laden wir unsere Mitglieder ein zur

Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bamberg e.V.
am Freitag, 19. April 2024 – 19.00 Uhr im Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle „Sinfonie an der Regnitz“

1. Eröffnung
2. Grußworte
3. Jahresbericht des Stadtbrandrates
4. Jahresbericht der Jugendgruppe und der Kinderfeuerwehr
5. Ernennungen

6. Staatliche Ehrungen für 25 / 40 / 50 Dienstjahre
7. Verlesung des Protokolls der Dienst- und Mitgliederversammlung vom 21. April 2023
8. Tätigkeitsbericht des Vorstandes 2023
9. Mitgliederstand 2023
10. Kassenbericht 2023
11. Bericht der Kassenprüfer 2023
12. Entlastung 2023
13. Neuwahl einer Kassenprüferin / eines Kassenprüfers
14. Wünsche und Anträge
15. Dienstzeitehrungen
16. Vereinsehrungen

17. Verbandsehrungen
18. Schlusswort

Wünsche und Anträge können bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Versammlung beim Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Michael Zopf
Stadtbrandrat

Florian Kaiser
Vorsitzender



Die Stadt Bamberg
bietet zum 01.09.2025

ein duales Studium zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d)
(vormals Beamtenanwärter/in für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst)

Die Bewerber/innen müssen an einem Auswahlverfahren teilnehmen, das am 7. Oktober 2024 durch die Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses in Bamberg abgehalten wird. Näheres zur Prüfung und den Zulassungsvoraussetzungen kann unserer Stellenausschreibung auf der Homepage www.stadt.bamberg.de/stellenangebote oder dem Amtsblatt/Rathausjournal vom 22.03.2024 entnommen werden.

Die Bewerbung und Anmeldung zum Auswahlverfahren ist bis spätestens 10. Juli 2024 über den Online-Antrag auf der Internetseite des Landespersonalausschusses

<https://www.lpa.bayern.de/studium/anmeldung/antrag/> vorzunehmen.

Von der Übersendung Ihrer kompletten Bewerbungsunterlagen bitten wir derzeit abzusehen. Wir werden diese erst nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse von den Bewerber/innen der engeren Wahl anfordern.

Ansprechpartnerin für weitere Fragen ist Susanne Sennfelder (Tel. 0951/87-4040, E-Mail: ausbildung@stadt.bamberg.de).



BEKANNTMACHUNG

Mietspiegel Bamberg 2024

Der Mietspiegel 2024 gilt für freifinanzierten Wohnraum in Mehrfamilienhäusern mit drei und mehr Wohnungen ab dem 01.04.2024 in der Stadt Bamberg. Er ist gemäß § 558d BGB qualifiziert und wurde vom Stadtrat der Stadt Bamberg als Stichprobenfortschreibung am 20.03.2024 beschlossen. Der Vermietervertreter (Haus&Grund Bamberg) sowie der Mieterverein Bamberg e.V. haben dem Mietspiegel 2024 zugestimmt.

Baujahresklasse/ Bezugsfertigkeit			Bis 1918	1919-1949	1950-1977	1978-1994	1995-2009	2010-2020
Wohnfläche			A	B	C	D	E	F
bis unter 41qm	1	Median	11,48*	7,45*	8,53	10,44*		
		Spanne	7,51-13,57	6,51-8,9	6,48-11,47	8,73-11,98		
41 - unter 66qm	2	Median	8,88	6,67	6,69	8,58	8,89	10,97*
		Spanne	7,14-11,16	5,56-9,27	5,63-8,13	7,03-10,13	7,63-11,08	7,74-12,64
66 - unter 90qm	3	Median	7,84	7,02	6,64	7,30	8,64	10,52*
		Spanne	6,73-9,05	5,22-9,11	5,68-8,29	6,13-8,63	7,29-9,49	9,07-13,10
ab 90qm	4	Median	7,88	7,25	6,67	7,63	9,00*	10,37
		Spanne	6,35-9,50	6,05-9,40	5,64-8,29	6,00-9,21	7,57-9,72	8,80-12,42

Für jedes Feld ist jeweils der Mittelwert (Median) und die 2/3-Spanne für Wohnungen mit Bad, WC und Heizung angegeben. Für die Felder E1 und F1 können aufgrund der zu geringen Datenbasis keine statistisch belastbaren Aussagen getroffen werden. Bei den mit * gekennzeichneten Feldern liegen weniger als 30 Fälle vor: Hier ist die Aussagekraft eingeschränkt, es sind auch die Mietspannen ähnlicher Wohnungstypen zu beachten.

Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung (Beschluss des Arbeitskreises Mietspiegel, nicht Teil des qualifizierten Mietspiegels):

Pluspunkte:

- Modernisierung der Wohnung nach 2009:
 - o Wärmedämmung: Außenwanddämmung, Dämmung von Dach/oberster Geschossdecke, Kellerdeckendämmung, Fensteraustausch (alle Fenster) oder/und Austausch des Wärmeerzeugers (z. B. Heizkessel, Gastherme, Anschluss an Fernwärme)
 - o Erneuerung der Sanitäreinrichtungen
 - o Erneuerung der Elektroinstallationen
 - o Erneuerung der Fußböden
 - o Einbau eines Schallschutzes (z. B. Trittschallschutz)
 - o Veränderung des Grundrisses
- Wenn mindestens 2 Maßnahmen in vor 2010 fertiggestellten Wohnungen durchgeführt wurden: +2

- Aufzug vorhanden in Gebäuden mit 5 und weniger Geschossen +2
- Komplette Einbauküche (Herd, Spüle, Schränke und Einbaukühlschrank) +2
- Schallschutzfenster vorhanden +1
- Bad und WC getrennt oder/und zusätzliches WC in der Wohnung +1
- Garten (Alleinige Nutzung durch Mieter:in oder Mitnutzung mit anderen Parteien) +1
- Gesundheitseinrichtungen (z. B. Ärzte, Apotheken) bis zu 300 m fußläufig entfernt +1
- Öffentliche Einrichtungen (z. B. Schule, Kindergarten, Kultureinrichtungen) bis zu 300 m fußläufig entfernt +1
- Grün- und Freiflächen (z. B. parkähnliche Anlagen) bis zu 300 m fußläufig entfernt +1
- Sonstige positive Bemerkungen (Abrundung) +1 bis +3

Minuspunkte:

- Einzelöfen oder Etagenheizung, jeweils mit Brennstoffnachfüllung von Hand - 3
- Weder Balkon noch (Dach-) Terrasse, Loggia oder Wintergarten vorhanden -1
- Keine Gegensprechanlage mit Türöffner -1
- Gesundheitseinrichtungen (z. B. Ärzte, Apotheken) mehr als 600 m fußläufig entfernt -1
- Öffentliche Einrichtungen (z. B. Schule, Kindergarten, Kultureinrichtungen) mehr als 600 m fußläufig entfernt -1
- Grün- und Freiflächen (z. B. parkähnliche Anlagen) mehr als 600 m fußläufig entfernt -1
- Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel (z. B. Fahrtakt) nur ausreichend bis mangelhaft -1
- Hoher Lärmpegel (z. B. Straßen-, Bahn-, Industrielärm usw.) -1
- Schlechter Zustand der Fenster -1
- Dunkle Wohnung durch zu wenig Lichteinfall -1

- Dachschrägen in der Wohnung vorhanden -1
- Sonstige negative Bemerkungen (Abrundung) -1 bis -3

Plus- und Minuspunkte sind zu summieren. Die durchschnittliche Anzahl von Punkten für freifinanzierte Bamberger Mietwohnungen nach der Bewertungsliste liegt zwischen 1 und 2 Punkten. Auf dieser Basis erfolgt die Einteilung der Mietspiegelspanne in 4 Bereiche:

-1 und weniger Punkte = Einordnung in die untere Hälfte der Differenz zwischen Spannenunterwert und Mittelwert

0 bis 1 Punkte = Einordnung in die obere Hälfte der Differenz zwischen Spannenunterwert und Mittelwert

2 bis 3 Punkte = Einordnung in die untere Hälfte der Differenz zwischen Mittelwert und

Spannenoberwert
4 und mehr Punkte = Einordnung in die obere Hälfte der Differenz zwischen Mittelwert und Spannenoberwert

Angemessenheit der Kosten der Unterkunft

Das Bundessozialgericht (BSG) hat in mehreren Entscheidungen, basierend auf dem grundlegenden Urteil vom 22.09.2009 - B 4 AS18/09 R. u. a. die Mindestgrundsätze eines „schlüssigen Konzeptes“ zur Festlegung der Angemessenheitsgrenzen im SGB II (SGB XII) festgeschrieben.

Aufgrund des bei der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels erhobenen Datenmaterials ermittelte das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH anhand der Grundsätze des sogenannte „schlüssige Konzeptes“ die Angemessenheitsgrenzen der KdU für den Bereich der Stadt Bamberg.

Dabei wurden auch die Vorgaben des BaySt-MAS im Rundschreiben vom 02.08.2016 „Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und Erstellen eines schlüssigen Konzeptes“ beachtet.

Das Ergebnis ist die Bruttokaltmiete (d.h. Miete + Betriebskosten ohne Heizung) pro qm, gebildet für jede der 6 Wohnungsgrößenklassen durch Multiplikation mit der Wohnfläche.

Es errechnen sich daraus die folgenden abstrakten Richtwerte:

Zahl der Haushaltsmitglieder	1	2	3	4	5
Angemessen Größe der Wohnung	Bis 50 m ²	Bis 65 m ²	Bis 75 m ²	Bis 90 m ²	Bis 105 m ²
40 %-Perzentil der Bruttokaltmiete 2022	8,32 €/m ²	7,91 €/m ²	7,78 €/m ²	7,92 €/m ²	7,98 €/m ²
40 %-Perzentil der Bruttokaltmiete 2024	9,01 €/m ²	8,57 €/m ²	8,43 €/m ²	8,58 €/m ²	8,64 €/m ²
Angemessenheitsgrenze für die Bruttokaltmiete 2024	451,00 €	558,00 €	633,00 €	773,00 €	909,00 €
Zahl der Haushaltsmitglieder	1	2	3	4	5
Durchschnittliche kalte Betriebskostenvorauszahlungen	2,02 €	1,70 €	1,74 €	1,44 €	1,32 €

* Angemessenheitsgrenze 2024 ist mittels Stichprobenfortschreibung und Beschluss des Stadtrates der Stadt Bamberg am 20.03.2024 erfolgt.

Die Dokumentation zur Festlegung der Angemessenheitsgrenzen gemäß SGB II und SGB XII für die Stadt Bamberg auf Basis des qualifizierten Mietspiegels 2024 finden Sie zeitnah auf der städtischen Homepage.

STADT BAMBERG
21.03.2024

Der Übertritt steht bevor!

Jetzt neu: Wirtschaftsschule ab der 5. Jahrgangsstufe

Herzlich laden wir zu einer Informationsveranstaltung
über die verschiedenen Möglichkeiten des Übertritts ein

WANN? Donnerstag, 11. April 2024 um 18:30 Uhr

**WO? Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg
Kloster-Langheim-Str. 11
96050 Bamberg**

Die Wirtschaftsschule vermittelt neben einer sehr guten Allgemeinbildung in einzigartiger Weise praxisnahe Inhalte, die Mädchen und Jungen gleichermaßen fit machen für die Anforderungen unserer heutigen Zeit.

Ab Klasse 5 gehören **digitale & ökonomische Bildung** zum Stundenplan. Auch bieten wir die sportartspezifische Weiterentwicklung im Rahmen einer **Fußballklasse** an.

Ab Klasse 9 sorgt das Fach **Übungsunternehmen** für Einblicke in den Unternehmensalltag. Die **neuen Wahlmodule** bieten zudem die Möglichkeit Interessen zu vertiefen und kommen dem Wunsch vieler Jugendlicher nach „mehr Praxisbezug“ nach.

Weiterhin wird es auch im kommenden Schuljahr wieder die Möglichkeit zur Anmeldung in der **Offenen Ganztageschule** geben.

Lassen Sie sich informieren - wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weitere Informationen gibt es
auf unserer Homepage
www.wirtschaftsschule-bamberg.de
oder gerne auch
telefonisch 0951 9146100



Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber

Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1826

presse@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de

Erscheinungsweise:

14-täglich freitags

Bezug:

Mail-Abonnement über

presse@stadt.bamberg.de

PDF-Datei abrufbar unter

www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung.

Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal

www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung

erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

